

Die verkürzte Pflegeassistentenausbildung kommt für Sie in Frage, wenn...

- ✓ Sie nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweisen können

oder wenn Sie

- ✓ eine zweijährige Berufsfachschule - Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege- - oder eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,
- ✓ mindestens einen Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen und

a) ein Jahr in Vollzeit als Hilfskraft oder

b) ein Jahr in Vollzeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im pflegenahen Bereich einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus oder

c) auch ehrenamtlich mindestens drei Jahre im Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes tätig waren,

- ✓ nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Alltagsbegleitung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen haben und mindestens zwei Jahre lang in der Alltagsbegleitung tätig waren.

**Bitte vereinbaren Sie mit unserem Schülerbüro
einen Beratungstermin!**